

Es kommt in der Beweisführung besonders darauf an, die Einheit von Parteilichkeit und Objektivität noch bewußter zum Gesetz des Denkens und Handelns aller daran Beteiligten zu machen und diese Einheit immer zu wahren.

Die Objektivität ist in allen Belangen zu sichern. Das erfordert solche Haltungen, Betrachtungs- und Verhaltensweisen unserer Genossen, in allen Fragen der Politik und der operativen Arbeit bewußt von der objektiven Lage, den realen Bedingungen, den objektiven Tatsachen, Zusammenhängen und Erfordernissen auszugehen und sich in keinem Fall von Wunschvorstellungen, von Erwägungen und Entscheidungen beeinflussen und leiten zu lassen, die mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der tatsächlichen Klassenkampfssituation und operativen Lage sowie den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten und Erfordernissen nicht übereinstimmen. Derartige Haltungen, Betrachtungs- und Verhaltensweisen sind unerläßlich für die Lösung der Aufgaben insgesamt und damit auch für die Beweisführung.

Ohne eine verantwortungsbewußte, gewissenhafte und unwiderlegbare Beweisführung in allen Phasen der operativen Arbeit - von der Überprüfung von Ersthinweisen bis zur strafprozessualen Beweisführung - kann die Objektivität nicht gewährleistet werden.